

# Einkommensteuererklärung 2013 Kompakt

Bearbeitet von  
Thomas Arndt

5., bearbeitete und erweiterte Auflage 2014. Buch. 424 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 95554 002 9  
Format (B x L): 17 x 24 cm

[Steuern > Steuerrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Vorwort zur 5. Auflage

Mit mehreren Urteilen und Beschlüssen hat sich der BFH in 2013 sehr eingehend mit der „grob fahrlässigen“ Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen auseinandergesetzt. So wurde mit dem Urteil vom 16.05.2013, III R 12/12 dem Steuerberater grobes Verschulden zugewiesen, weil er dem steuerlich unerfahrenen Mandanten **nur die im Elsterverfahren erstellte komprimierte Erklärung** zur Überprüfung übergeben hatte. Der Mandant konnte dadurch die in der Anlage Kind Zeile 35 vorgesehene Möglichkeit des Freibetrags für Alleinerziehende nicht bemerken und den Steuerberater auf den Ansatz hinweisen.

Mit einem weiteren Urteil vom 20.03.2013, VI R 05/11 hat der BFH entschieden, dass „von einem groben Verschulden des Steuerpflichtigen auszugehen ist, wenn eine **unvollständige Steuererklärung** abgegeben wird.“ Auch der Steuerpflichtige, dem einschlägige steuerrechtliche Kenntnisse fehlen, muss im Steuererklärungsformular ausdrücklich gestellte Fragen beantworten und dem Steuererklärungsformular beigegefügte Erläuterungen mit der von ihm zu erwartenden Sorgfalt lesen und beachten! Dies gilt zumindest dann, wenn die Formulierungen verständlich und nachvollziehbar sind.

**Leichtfertige Steuerhinterziehung** kann nach dem Beschluss des BFH vom 14.05.2013, X B 33/13 sogar bereits dann vorliegen, wenn in der Steuererklärung falsche Eintragungen vorgenommen werden und „durch die persönlichen Fähigkeiten des Täters“ eine korrekte Bearbeitung der Steuererklärung möglich war.

Der Hinweis des BFH ist eindeutig, vielleicht gerade noch rechtzeitig und vor allem **richtig!** Tatsächlich ist im Kampf mit den Programmen und dem Bedienen der richtigen Kennziffer häufig der steuerrechtliche Prüfungsansatz geopfert worden. Wenn nun mit Einführung der Vollmachtsdatenbank weitere Daten einfach nur noch übernommen und „abgeschrieben“ werden, kann von einer „Beratung“ keine Rede mehr sein. Neben dem aufwendigen Umgang mit den Datenprogrammen ist aber der „Kampf“ mit der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den vielen Verwaltungsanweisungen nicht zu unterschätzen.

Mit den wieder sehr kompakt gehaltenen Ausführungen versucht der Autor die steuerrechtlichen Schwerpunkte der elektronischen „Fehlerbearbeitung“ voranzustellen.

Viele neue Beispiele und Schaubilder sollen auch weiterhin die notwendigen Erläuterungen zu jedem Formular ergänzen. Den Formularen vorangestellt ist, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, die aktualisierte und völlig neu überarbeitete Checkliste für den Veranlagungszeitraum 2013.

Thomas Arndt